

Marktgemeindeamt Bad Schwanberg

Hauptplatz 6, 8541 Bad Schwanberg
Tel. (03467) 8288, Fax (03467) 8288-200
E-Mail: gde@schwanberg.gv.at, Web: www.schwanberg.gv.at

G.Z.: 6/4/2026

Bad Schwanberg, am 18.05.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12. Mai 2026 hat die Marktgemeinde Bad Schwanberg, Hauptplatz 6, 8541 Bad Schwanberg, vertreten durch Bgm. Mag. Karlheinz Schuster, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **die Errichtung eines Ärztezentrums, Errichtung von 46 KFZ-Abstellplätzen und 8 Fahrradabstellplätzen inkl. der erforderlichen Zu- und Abfahrtsbereiche, Geländeänderung, Errichtung einer Werbetafel, eines Batteriespeichers und einer Photovoltaikanlage** auf dem Grundstück Nr.: 197, KG Schwanberg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

**Dienstag, den 09. Juni 2026
um ca. 14:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Manfred Jöbstl

Hinweis:

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 i.d.g.F. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren – mit Ausnahmen gem. § 27 Abs. 3 leg. cit. - keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:


Gudrun Fürpaß

